Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG
Industriestraße 14
DE-84048 Mainburg

E-Mail: reisen@stanglmeier.de
Internet: www.stanglmeier.de
Urlaubstelefon: 0800 900 800 2
WhatsApp: 08751 7090

Reiseinformationen

Weihnachtszauber am Bodensee

Winterliche Stimmung zwischen See und Alpen

1. Tag - Der See ruft!

Zunächst geht es über Bregenz, wo ein Stadtspaziergang auf Sie wartet, nach Friedrichshafen. Bregenz begeistert im Advent besonders mit festlich geschmückter Altstadt und historischen Gebäuden. Der herrliche Blick auf den Bodensee verleiht der Stadt eine besondere vorweihnachtliche Stimmung. Nach der Ankunft im Hotel City Krone in Friedrichshafen (o.v.) können Sie die Stadt noch selbst in Ruhe erkunden.

2. Tag - Adventlicher Bodensee:

Nach dem leckeren Frühstück geht es nach Konstanz, wo ein geführter Stadtspaziergang auf dem Programm steht. Bei einem Rundgang durch die historische Altstadt entdecken Sie die schönsten Plätze der Konzilstadt, erfahren Wissenswertes über ihre bewegte Geschichte und genießen das besondere vorweihnachtliche Flair. Von hier aus geht es weiter auf die Insel Mainau, wo Sie der stimmungsvolle Christmas Garden erwartet. Kunstvoll inszenierte Lichtinstallationen, leuchtende Motive und festliche Musik verwandeln die Gartenanlagen in eine zauberhafte Winterlandschaft. Zum Abschluss des Tages erleben Sie eine Fährüberfahrt zurück nach Meersburg. Genießen Sie während der Fahrt den herrlichen Blick auf den Bodensee und die abendliche Lichterstimmung.

3. Tag - Adieu, Bodensee!

Nach dem Frühstück treten Sie die Heimreise an. Unterwegs besuchen Sie die Inselstadt Lindau, die mit ihrer historischen Altstadt, dem Hafen mit Leuchtturm sowie der malerischen Lage im Bodensee begeistert. Bei einem Aufenthalt bleibt Zeit für einen Spaziergang über den Weihnachtsmarkt, entlang der Uferpromenade oder für einen individuellen Bummel. Im Anschluss setzen Sie Ihre Rückreise fort und nehmen Abschied vom Bodensee.

Ihre Leistungen

- Fahrt im Fernreisebus
- Stanglmeier-Busfrühstück (Hinreise)
- 2x Übernachtung mit Frühstück im Hotel City Krone in Friedrichshafen (oder vergleichbar)
- Stanglmeier-Erlebnisprogramm inkl. 3 Erlebnistagen: Der See ruft! (Stadtspaziergang in Bregenz), Adventlicher Bodensee (Geführter Stadtrundgang in Konstanz, Besuch des Christmas Gardens auf der Insel Mainau, Fährfahrt Meersburg-Konstanz und zurück) & Adieu, Bodensee! (Besuch in Lindau)
- Stanglmeier-Reisebegleitung
- Übernachtungssteuer

Noch Fragen? Sie erreichen Ihre Stanglmeier-Urlaubsexperten über das **Urlaubstelefon 0800 900 800 2** oder über **WhatsApp 08751 7090**.

Sollten Sie während Ihrer Reise Hilfe benötigen sind wir 24h für Sie unter der Stanglmeier-Notrufnummer erreichbar:

+49 (0) 8751 / 709 -999

Reiseversicherung

Wir empfehlen den Abschluss desERGO RundumSorglos-Schutzes. Unsere Stanglmeier-Urlaubsexperten beraten Sie gern. Bitte führen Sie die Kontaktdaten Ihrer Versicherung sowie Ihre Police mit sich, sollten Sie diese kontaktieren müssen.

An alles gedacht? Unser Tipp: schreiben Sie vor Abreise eine **Packliste**, sodass Sie an alle wichtigen Dinge für Ihre Stanglmeier-Auszeit denken.

Leistungen im Bus

- Stanglmeier-Busfrühstück (Hinreise)
- Kleine Speisen & Getränke gegen Aufpreis

Reise- und Buchungsbedingungen

Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG | Gültig für Verträge ab dem 01.11.2026

Diese Bedingungen gelten für unsere selbst veranstalteten Reisen ab dem 01.11.2026. Für Tagesfahrten außerhalb des Pauschalreiserechts gelten ergänzend die Regelungen in Ziffer 14.

1. Geltungsbereich

1.1 Veranstalter selbst durchgeführter Pauschalreisen ist die Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG, Industriestraße 14, 84048 Mainburg (nachfolgend „Stanglmeier"). Diese Bedingungen gelten für Pauschalreisen gemäß §§ 651a ff. BGB, auch für individuell zusammengestellte Gruppen- und Vereinsreisen. Für Tagesfahrten, die nicht dem Pauschalreiserecht unterliegen, gilt Ziffer 14.

1.2 Vertragsinhalt sind die vor Vertragsschluss bereitgestellte Reiseausschreibung, gegebenenfalls ein individuelles Angebot, die vereinbarten Sonderleistungen, die Reisebestätigung und diese Reisebedingungen. Die „Wichtigen Reiseinformationen" (Stand 01.11.2026) ergänzen diese Bedingungen, sofern sie dem Reisenden vor der Buchung zugänglich gemacht und wirksam einbezogen wurden. Vor Vertragsschluss ausdrücklich vereinbarte reisespezifische Abweichungen haben Vorrang. Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

1.3 Bei ausdrücklich als vermittelt gekennzeichneten Reisen oder Einzelleistungen anderer Anbieter ist der bezeichnete Drittanbieter Vertragspartner. Stanglmeier handelt insoweit als Reisevermittler nach den gesetzlichen Vorschriften; die Bedingungen des jeweiligen Anbieters werden vor der Buchung bereitgestellt.

2. Buchung und Vertragsschluss

2.1 Buchungen können im Reisebüro, telefonisch, in Textform oder online erfolgen. Der Reisevertrag kommt zustande, sobald dem Kunden die Annahme durch unsere Reisebestätigung zugeht; bei sofort bestätigbaren Onlinebuchungen kann diese Bestätigung automatisiert erfolgen. Eine reine Eingangsbestätigung ist keine Annahme.

2.2 Anfragebuchungen: Auch bei einer Anfragebuchung ist die Reiseanmeldung verbindlich. Einzelne Reiseleistungen müssen gegebenenfalls noch durch unsere Leistungsträger rückbestätigt werden. Der Reisende ist an seine Anmeldung drei Kalendertage gebunden; eine längere Bindungsfrist muss vor der Anmeldung ausdrücklich vereinbart werden. Der Reisevertrag kommt mit unserer Reisebestätigung zustande. Erfolgt innerhalb der Bindungsfrist keine Bestätigung, erlischt die Anfrage kostenfrei.

2.3 Optionsbuchungen: Bis spätestens fünf Wochen vor Reisebeginn kann Stanglmeier im Reisebüro eine Option für zwei Werktage einräumen. Wurde die automatische Festbuchung bei Einrichtung der Option ausdrücklich vereinbart, wird die Buchung nach Ablauf der Optionsfrist verbindlich, sofern der Kunde die Option nicht vorher kostenfrei storniert. Auf das Fristende und die automatische Verbindlichkeit wird der Kunde bei Einräumung der Option ausdrücklich hingewiesen. Eine Warteliste gilt nicht als Buchung.

2.4 Wer mehrere Reisende anmeldet, ist organisatorischer Ansprechpartner und gibt reisebezogene Informationen an alle Mitreisenden weiter. Der Reiseanmelder hat für sämtliche vertraglichen Verpflichtungen der von ihm angemeldeten Reiseteilnehmer wie für eigene Verpflichtungen einzustehen, sofern er diese Einstandspflicht bei der Reiseanmeldung durch eine ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2.5 Minderjährige können nicht selbständig buchen. Sie benötigen eine wirksame Buchung beziehungsweise Zustimmung der Sorgeberechtigten. Kinder unter 14 Jahren können nur in Begleitung einer mindestens 16 Jahre alten verantwortlichen Aufsichtsperson reisen; gegebenenfalls erforderliche Einverständniserklärungen und Reisedokumente sind mitzuführen.

2.6 Für im Fernabsatz (z. B. telefonisch, per E-Mail oder online) geschlossene Pauschalreiseverträge besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Bei Pauschalreiseverträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen werden, besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Reisenden geführt worden (§ 312 Abs. 7 BGB). Davon unabhängig gilt das Rücktrittsrecht nach Ziffer 8.

3. Reiseleistungen, Reiseunterlagen und Information

3.1 Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergeben sich aus den vor Buchung bekannt gegebenen und vereinbarten Angaben einschließlich Reiseverlauf, Unterkunft, Verpflegung, Reisebegleitung, Ausflügen sowie gegebenenfalls einer bestimmten Gruppengröße. Individuelle Wünsche sind nur verbindlich, wenn Stanglmeier sie ausdrücklich bestätigt hat.

3.2 Bei Pauschalreisen erhält der Reisende vor Abgabe seiner verbindlichen Buchung das gesetzliche Formblatt nach Art. 250 § 2 EGBGB und die übrigen erheblichen Informationen nach Art. 250 § 3 EGBGB. Dazu gehören insbesondere die Eignung der Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität, der Gesamtpreis mit Zusatzkosten, Mindestteilnehmerzahl und Absagefrist.

3.3 Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss stellen wir eine Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail oder Papier) zur Verfügung. Notwendige Reiseunterlagen, insbesondere Fahrkarten, Gutscheine, Eintrittskarten und endgültige Abreiseinformationen, werden rechtzeitig vor Reisebeginn übermittelt. Änderungen einer bereits mitgeteilten Abfahrtszeit werden rechtzeitig bekannt gegeben.

3.4 Die Einteilung und der Einsatz unserer Reisebusse sowie die personelle Besetzung können sich aus betrieblichen, organisatorischen, technischen, witterungsbedingten oder sicherheitsrelevanten Gründen ändern. Stanglmeier kann ein anderes gleichwertiges, für die Reise geeignetes Fahrzeug einsetzen oder eine Reisebegleitperson durch eine andere geeignete Person ersetzen. Der vereinbarte Leistungsumfang sowie eine ausdrücklich zugesagte Stanglmeier-Reisebegleitung bleiben erhalten. Gesetzliche Rechte bei Leistungsänderungen und Reisemängeln bleiben unberührt.

3.5 Angebotene Zustiegsstellen werden bei mehrtägigen Busreisen grundsätzlich ab mindestens fünf angemeldeten Personen je Zustiegsstelle, bei Bustagesfahrten ab mindestens zehn angemeldeten Personen je Zustiegsstelle angefahren. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, informieren wir die betroffenen Reisenden rechtzeitig über eine zumutbare alternative Zustiegsstelle. Rechte aus einer ausdrücklich verbindlich vereinbarten Zustiegsstelle und sonstige zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

4. Insolvenzabsicherung und Zahlung

4.1 Zahlungen auf den Pauschalreisepreis werden erst nach Zugang eines für den jeweiligen Vertrag gültigen Sicherungsscheins fällig. Für ab dem 01.11.2026 abgeschlossene und entsprechend abgesicherte Pauschalreiseverträge ist der Insolvenzabsicherer die Gesellschaft Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH (DRSF), Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon +49 (0) 30 78954770, kontakt@drsf.reise. Maßgeblich ist der tatsächlich ausgehändigte Sicherungsschein.

4.2 Nach Vertragsschluss und Vorliegen der gesetzlichen Zahlungsvoraussetzungen ist eine Anzahlung fällig, und zwar bei Bus- und Bahnreisen in Höhe von 20 %, bei Flug- und Schiffsreisen in Höhe von 25 % des Reisepreises. Der Preis einer ausdrücklich zusätzlich abgeschlossenen Reiseversicherung wird gesondert ausgewiesen und ist nach den maßgeblichen Versicherungsbedingungen gegebenenfalls ebenfalls sofort fällig.

4.3 Die Restzahlung ist 21 Tage vor Reisebeginn fällig, jedoch bei Reisen mit wirksam vereinbarter Mindestteilnehmerzahl nicht vor Ablauf der für diese Reise vorgesehenen Absagefrist. Bei Buchung innerhalb von 21 Tagen vor Reisebeginn kann der gesamte Reisepreis sofort fällig werden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Versand der endgültigen Reiseunterlagen erfolgt gemäß Ziffer 3.3 rechtzeitig vor Abreise.

4.4 Die angebotenen Zahlungsmöglichkeiten werden im Buchungsprozess mitgeteilt. Leistet der Reisende fällige Zahlungen trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung nicht, kann Stanglmeier nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten und eine rechtlich zulässige Entschädigung verlangen.

5. Preisänderungen

5.1 Eine Erhöhung des Reisepreises bis höchstens 8 % ist nur möglich, wenn sich nach Vertragsschluss die Kosten der Personenbeförderung aufgrund höherer Treibstoff- oder Energiekosten, die Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen oder die maßgeblichen Wechselkurse unmittelbar ändern (§ 651f BGB).

5.2 Die Erhöhung wird nach der tatsächlich eingetretenen Mehrbelastung berechnet: unmittelbar je Reisendem anfallende Mehrkosten werden je Reisendem angesetzt; auf ein Beförderungsmittel bezogene Mehrkosten werden anteilig nach der für diese Leistung zugrunde gelegten kalkulierten Teilnehmerzahl verteilt; Wechselkursänderungen werden nur auf den betroffenen Leistungsanteil angewandt. Eine Preiserhöhung wird nur wirksam, wenn sie spätestens 20 Tage vor Reisebeginn klar, verständlich und in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger samt Begründung und Berechnung mitgeteilt wird.

5.3 Übersteigt eine angebotene Preiserhöhung 8 %, gelten die Wahlrechte des Reisenden aus § 651g BGB. Verringern sich die in Ziffer 5.1 genannten Kosten, kann der Reisende eine entsprechende Preissenkung verlangen. Von einer Erstattung dürfen die tatsächlich entstandenen und auf Verlangen nachgewiesenen Verwaltungsausgaben abgezogen werden.

6. Änderungen der Reiseleistungen

6.1 Stanglmeier darf vor Reisebeginn nur unerhebliche Änderungen anderer Vertragsbedingungen als des Reisepreises einseitig vornehmen, wenn dies wirksam vereinbart wurde und der Kunde hierüber klar, verständlich und hervorgehoben auf einem dauerhaften Datenträger informiert wird. Gesetzliche Rechte bei Reisemängeln bleiben unberührt.

6.2 Bei einer erheblichen Änderung wesentlicher Reiseleistungen oder einer Abweichung von ausdrücklich vereinbarten besonderen Vorgaben des Reisenden unterrichten wir den Kunden nach § 651g BGB über die Änderung, etwaige Auswirkungen auf den Preis sowie die ihm zustehenden Rechte. Er kann innerhalb einer angemessenen gesetzten Frist zustimmen, eine angebotene Ersatzreise annehmen oder ohne Rücktrittsentschädigung zurücktreten. Die gesetzlichen Folgen eines Ausbleibens seiner Erklärung werden in der Mitteilung erläutert.

6.3 Wetter- und verkehrsbedingte Abläufe: Stau, Straßensperrungen, Unwetter, behördliche Anordnungen oder vergleichbare Verkehrs- und Sicherheitslagen können Änderungen der Fahrtroute, der zeitlichen Abfolge einzelner Programmpunkte oder der Abfahrts- und Ankunftszeiten erforderlich machen. Wir organisieren notwendige Anpassungen nach Möglichkeit unter Wahrung der vereinbarten wesentlichen Reiseleistungen und informieren die Reisenden, sobald dies möglich und erforderlich ist. Vor Reisebeginn sind einseitige Vertragsänderungen nur nach Ziffer 6.1 zulässig; bei erheblichen Änderungen gilt Ziffer 6.2. Treten solche Umstände erst während der Reise ein, bleiben sämtliche gesetzlichen Rechte bei Reisemängeln, insbesondere auf Abhilfe, Ersatzleistungen oder Minderung, unberührt.

7. Ersatzreisende und Umbuchungen

7.1 Der Reisende kann innerhalb angemessener Frist vor Reisebeginn erklären, dass eine andere Person an seine Stelle tritt. Eine Erklärung, die spätestens sieben Tage vor Reisebeginn zugeht, ist in jedem Fall rechtzeitig; eine später eingehende Erklärung kann ebenfalls rechtzeitig sein. Stanglmeier kann widersprechen, wenn die Ersatzperson die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

7.2 Der bisherige und der neue Reisende haften gesamtschuldnerisch für den Reisepreis und die angemessenen, tatsächlich durch die Übertragung entstandenen Mehrkosten. Über diese Mehrkosten erteilt Stanglmeier einen Nachweis.

7.3 Ein Anspruch auf eine andere Reise, ein anderes Reisedatum oder eine andere Leistungszusammenstellung besteht außerhalb gesetzlicher Ansprüche nicht. Ist eine gewünschte Umbuchung möglich, können hierfür bei entsprechender Vereinbarung 25 € Bearbeitungsentgelt je Vorgang (bei Flug- und Schiffsreisen 50 €) zuzüglich tatsächlich anfallender Mehrkosten der Leistungsträger berechnet werden, soweit diese Kosten rechtlich zulässig und angemessen sind. Der Nachweis geringerer Kosten bleibt möglich.

8. Rücktritt durch den Reisenden

8.1 Der Reisende kann vor Reisebeginn jederzeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann

gegenüber Stanglmeier oder dem buchenden Reisevermittler erklärt werden; zur Nachweisbarkeit empfehlen wir die Textform. Für die Berechnung der Rücktrittsentschädigung ist der rechtliche Zugang maßgeblich. Sämtliche nachfolgend genannten Tagesfristen sind Kalendertage, keine Werktage.

8.2 Statt des Reisepreises verlangen wir folgende Entschädigung in Prozent des Reisepreises. Die Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der Tage vor Reisebeginn.

a) Busreisen
einschließlich Reisen mit Eigenanreise:

· bis zum 61. Tag	20 %, min. 25 € p. P.
· 60. bis 31. Tag	25 %
· 30. bis 22. Tag	40 %
· 21. bis 15. Tag	55 %
· 14. bis 4. Tag	75 %
· 3. bis 1. Tag	90 %
· am Reisetag / Nichtantritt	95 %

b) Flug-/Bahn-/Schiffsreisen
einschließlich Schiffsreisen mit Busanreise sowie kombinierter Bus-Schiff-Reisen (inkl. Fährverbindungen):

· bis zum 61. Tag	25 %, min. 50 € p. P.
· 60. bis 31. Tag	50 %
· 30. bis 22. Tag	65 %
· 21. bis 15. Tag	80 %
· 14. bis 4. Tag	90 %
· 3. Tag bis Reisetag / Nichtantritt	95 %

c) Tagesfahrten
nach Ziffer 14:

· bis zum 15. Tag	10 € p. P.
· 14. bis 3. Tag	50 %, min. 10 € p. P.
· 2. bis 1. Tag	80 %
· am Reisetag / Nichtantritt	95 %

8.3 Bei Reisen, deren Flug-/Bahnbeförderung vor der Buchung ausdrücklich als „tagesaktueller Preis – nicht erstattbar" gekennzeichnet und deren Beförderungsanteil gesondert ausgewiesen ist, wird abweichend von Ziffer 8.2 für diesen Beförderungsanteil ab Vertragsschluss eine Entschädigung in Höhe der tatsächlich nicht erstattbaren Kosten, höchstens 100 % des ausgewiesenen Beförderungsanteils, berechnet. Auf den übrigen Reisepreis wird die für die Reiseart geltende Staffel nach Ziffer 8.2 angewendet. Erstattungen der Leistungsträger, insbesondere erstattungsfähige Steuern und Gebühren, werden angerechnet. Ziffer 8.5 bleibt unberührt.

8.4 Bei Reisen mit vor der Buchung ausdrücklich als nicht erstattbar bezeichneten Eintrittskarten (z. B. Musical-, Konzert- und Eventkarten) können die tatsächlich nicht erstattbaren Kosten der Tickets bis zu 100 % ihres vereinbarten Ticketwerts anfallen. Der so berücksichtigte Ticketanteil wird bei der Berechnung einer zusätzlichen Rücktrittspauschale nicht nochmals belastet. Erzielte Erstattungen oder Erlöse aus anderweitiger Verwendung werden angerechnet. Eine reisespezifische abweichende Stornostaffel muss vor der Buchung mitgeteilt und vereinbart werden.

8.5 Der Reisende kann nachweisen, dass Stanglmeier keine oder eine wesentlich niedrigere Entschädigung als die Pauschale zusteht. Für nicht von Ziffer 8.2 erfasste Reisearten bestimmt sich eine etwaige Entschädigung nach dem Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen und des Erwerbs aus anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen. Stanglmeier begründet die Höhe auf Verlangen.

8.6 Bei Rücktritt nur einer Person aus einer gemeinsam gebuchten Zimmerbelegung wird mit den verbleibenden Reisenden die erforderliche neue Zimmerbelegung abgestimmt. Ein sich daraus ergebender, vor Vertragsänderung transparenter und vereinbarter Mehrpreis (z. B. für Einzelbelegung) ist von den verbleibenden Reisenden zu tragen.

8.7 Eine Entschädigung entfällt bei den gesetzlichen Voraussetzungen unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe, welche die Durchführung der Reise oder die Beförderung dorthin erheblich beeinträchtigen (§ 651h Abs. 3 BGB). Erstattungspflichtige Reisepreiszahlungen werden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, erstattet.

8.8 Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung. Der Versicherungsvertrag wird unabhängig vom Reisevertrag abgeschlossen. Ein Rücktritt vom Reisevertrag führt daher nicht automatisch zur Aufhebung des Versicherungsvertrags oder zur Erstattung der Versicherungsprämie. Die Versicherung kann im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der jeweils geltenden Versicherungsbedingungen widerrufen oder gekündigt werden. Gemäß § 8 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) besteht grundsätzlich ein 14-tägiges Widerrufsrecht, sofern keine gesetzliche Ausnahme vorliegt. Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Etwaige Erstattungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften und den Versicherungsbedingungen des jeweiligen Versicherers.

8.9 Rücktrittserklärungen, die außerhalb der Büroöffnungszeiten eingehen, werden am nächsten Büroarbeitstag bearbeitet und gegebenenfalls an Leistungsträger weitergeleitet. Der rechtliche Zugang der Rücktrittserklärung und die Berechnung nach Ziffer 8.1 bleiben hiervon unberührt.

9. Mindestteilnehmerzahl

9.1 Soweit die Reiseausschreibung keine abweichende Mindestteilnehmerzahl nennt, gelten für mehrtägige Busreisen 25 Reisende und für Flug- sowie Bahnreisen 15 Reisende. Bei Schiffsreisen und fakultativen Zusatzleistungen gilt die vor der Buchung ausgewiesene Mindestteilnehmerzahl. Die für die konkrete Reise geltenden Zahlen und die späteste Absagefrist werden vor Vertragsschluss und in der Reisebestätigung mitgeteilt.

9.2 Wird eine vereinbarte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Stanglmeier nur innerhalb der vertraglich mitgeteilten und gesetzlich zulässigen Frist zurücktreten. Unsere allgemeinen Absagefristen betragen bei Bus-/Bahnreisen 20 Tage und bei Flug-/Schiffsreisen 35 Tage vor Reisebeginn; eine im konkreten Angebot abweichend zugesagte Frist bleibt maßgeblich. Geleistete Zahlungen auf den Reisepreis werden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, erstattet. Eine ausdrücklich als „Durchführung garantiert" gekennzeichnete Reise wird nicht wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl abgesagt. Das Rücktrittsrecht nach Ziffer 10.1 bleibt unberührt.

10. Rücktritt und Kündigung durch Stanglmeier

10.1 Stanglmeier kann vor Reisebeginn bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen, die die Vertragserfüllung verhindern, nach § 651h Abs. 4 BGB unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrunds zurücktreten. Geleistete Reisepreiszahlungen werden innerhalb von 14 Tagen erstattet.

10.2 Stört ein Reisender die Durchführung der Reise trotz einer grundsätzlich erforderlichen Abmahnung so erheblich, dass eine Fortsetzung für Stanglmeier oder andere Reisende unzumutbar ist, kann Stanglmeier den Vertrag aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Regeln kündigen. Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften unter Anrechnung ersparter Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Leistungen.

11. Reisemängel, Abhilfe und Beistand

11.1 Reisemängel sind unverzüglich der Reisebegleitung, Stanglmeier oder dem Reisevermittler mitzuteilen. Die 24-Stunden-Notfallnummer für Reisen lautet +49 (0) 8751 709-999. Soweit Stanglmeier infolge schuldhaft unterlassener Anzeige keine Abhilfe schaffen konnte, gelten die gesetzlichen Einschränkungen bei Minderung und Schadensersatz (§ 651o BGB).

11.2 Bei Reisemängeln stehen dem Reisenden nach den gesetzlichen Voraussetzungen insbesondere Abhilfe, gegebenenfalls Selbstabhilfe und Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen, Reisepreisminderung, Kündigung wegen erheblicher Beeinträchtigung sowie Schadensersatz zu (§§ 651i ff. BGB). Eine Kündigung wegen erheblicher Mängel setzt grundsätzlich eine angemessene Abhilfefrist voraus, soweit gesetzlich keine Ausnahme greift.

11.3 Bei Schwierigkeiten leisten wir unverzüglich angemessenen Beistand gemäß § 651q BGB. Bei aus der Sphäre des Reisenden schuldhaft verursachten Umständen können wir Ersatz tatsächlich entstandener, angemessener Aufwendungen verlangen, soweit gesetzlich zulässig.

11.4 Gepäckschäden sollten möglichst sofort dem Fahrpersonal beziehungsweise zuständigen Beförderer gemeldet werden. Bei Fluggepäck gelten zusätzlich die besonderen schriftlichen Anzeigefristen gegenüber der Fluggesellschaft, regelmäßig sieben Tage nach Empfang bei Beschädigung und 21 Tage nach Empfang bei verspäteter Auslieferung.

11.5 Nimmt der Reisende aus persönlichen Gründen einzelne Leistungen nicht in Anspruch oder bricht er die Reise ab, gelten die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche. Soweit möglich, unterstützen wir bei der Prüfung von Erstattungen nicht genutzter Leistungen; ein Anspruch auf Rückzahlung allein wegen der Nichtnutzung besteht nicht automatisch.

12. Haftung und Verjährung

12.1 Die Haftung von Stanglmeier für Schäden, die weder Körperschäden sind noch schuldhaft herbeigeführt wurden, ist gemäß § 651p Abs. 1 BGB auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Bei schuldhaft verursachten Schäden und Körperschäden gilt diese Beschränkung nicht. Gesetzlich zulässige Haftungsregelungen internationaler Übereinkommen sowie Anrechnungen gelten nach § 651p Abs. 2 und 3 BGB.

12.2 Ansprüche nach § 651i Abs. 3 BGB verjähren gemäß § 651j BGB in zwei Jahren ab dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Sonstige gesetzliche Fristen bleiben unberührt.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

13.1 Stanglmeier informiert vor der Buchung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Die maßgeblichen Anforderungen können je nach Staatsangehörigkeit, persönlicher Situation und Reiseroute abweichen und sich bis zur Abreise ändern.

13.2 Der Reisende ist für die Richtigkeit seiner Angaben sowie für die rechtzeitige Beschaffung und Mitführung der persönlich erforderlichen Reisedokumente verantwortlich, soweit Stanglmeier dies nicht ausdrücklich übernommen hat. Die Folgen einer allein aus der Sphäre des Reisenden verursachten Nichtteilnahme richten sich nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

14. Gesonderte Bestimmungen für Tagesfahrten

14.1 Für Tagesfahrten von weniger als 24 Stunden Dauer ohne Übernachtung und mit einem Reisepreis von höchstens 500 € pro Person gilt das besondere Pauschalreiserecht gemäß § 651a Abs. 5 Nr. 2 BGB nicht. Insbesondere wird hierfür kein Sicherungsschein ausgestellt. Die allgemeinen Regelungen zu Buchung, vereinbarten Leistungen und Zahlung sowie die Rücktrittsstaffel in Ziffer 8.2 Buchstabe c gelten für diese Fahrten entsprechend, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

14.2 Soweit die Ausschreibung keine andere Zahl nennt, gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen. Bei deren Nichterreichen kann Stanglmeier die Tagesfahrt spätestens einen Büroarbeitstag vor Abfahrt absagen. Als Büroarbeitstage gelten Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage in Bayern. Bereits gezahlte Entgelte für die abgesagte Fahrt werden unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen, erstattet. Weitere zwingende Rechte bleiben unberührt.

14.3 Eine ausdrücklich als „Durchführung garantiert" gekennzeichnete Tagesfahrt wird nicht wegen der Teilnehmerzahl abgesagt. Ist eine Tagesfahrt aufgrund ihrer konkreten Merkmale rechtlich als Pauschalreise einzustufen, gelten vorrangig die zwingenden gesetzlichen Vorschriften für Pauschalreisen.

15. Datenschutz, Streitbeilegung und Kontaktdaten

15.1 Zur Vertragsdurchführung verarbeiten wir die erforderlichen personenbezogenen Daten und geben sie, soweit notwendig, an die jeweiligen Leistungsträger weiter. Einzelheiten sind unseren Datenschutzinformationen unter www.stanglmeier.de zu entnehmen.

15.2 Stanglmeier nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu nicht verpflichtet. Gesetzliche Rechtsbehelfe bleiben unberührt.

15.3 Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG, Industriestraße 14, 84048 Mainburg; www.stanglmeier.de; Telefon +49 (0) 8751 709-0; E-Mail reisen@stanglmeier.de. Amtsgericht Regensburg, HRA 8933; Komplementärin: Stanglmeier Touristik Verwaltungs GmbH, Amtsgericht Regensburg, HRB 13932; Geschäftsführer: Christian Stanglmeier; USt-IdNr. DE292378846.

Wichtige Reiseinformationen

Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG | Stand 01.11.2026

1. Ihre Rechte als Pauschalreisender

Gesetzliche Unterrichtung nach Anlage 11 zu Art. 250 § 2 Abs. 1 EGBGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der Gesellschaft Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH (DRSF) abgeschlossen. Reisende können den Absicherer kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Stanglmeier Touristik GmbH & Co. KG verweigert werden: Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon +49 (0) 30 78954770, kontakt@drsf.reise. Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

2. Buchung

Buchung und Bestätigung: Der Reisevertrag entsteht mit Zugang unserer Reisebestätigung. Eine automatische Eingangsbestätigung bestätigt zunächst nur, dass Ihre Anmeldung eingegangen ist. Bei sofort buchbaren Reisen kann die eigentliche Reisebestätigung automatisiert erstellt werden. Bitte überprüfen Sie Ihre Angaben zu Name, Reisezeitraum, Leistungen, Zustieg und Erreichbarkeit und melden Sie Unstimmigkeiten umgehend.

Reiseunterlagen: Die für Ihre Reise notwendigen Unterlagen einschließlich endgültiger Zustiegs- und Abfahrtsinformationen werden rechtzeitig vor Reisebeginn zugesandt.

3. Abfahrtszeiten & Sitzplätze

Abfahrt: Die verbindlich mitgeteilten Abfahrtszeiten und Zustiegsorte entnehmen Sie Ihren Reiseunterlagen beziehungsweise einer späteren Änderungsmitteilung. Bitte treffen Sie rechtzeitig am Zustiegsort ein. Geben Sie eine aktuelle Mobiltelefonnummer oder andere erreichbare Kontaktmöglichkeit an.

Bus-Sitzplätze: Wir vergeben Sitzplätze grundsätzlich in der Reihenfolge der Buchungen. Sitzplätze und Sitzplatzwünsche stehen unter Vorbehalt notwendiger betrieblicher oder sicherheitsbedingter Änderungen. Für Buseinsätze im Zusammenhang mit Flug-/Schiffsreisen besteht grundsätzlich keine gesonderte Sitzplatzreservierung.

Flug-Sitzplätze: Sitzplatzwünsche und kostenpflichtige Sitzplatzreservierungen im Flugzeug richten sich nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

Parkplätze an Zustiegsorten: Sofern wir Parkmöglichkeiten an einem Betriebshof oder Zustiegsort anbieten, gelten die bei Buchung mitgeteilten Tarife und Nutzungsregeln. Ein erforderlicher Parkschein wird mit den Reiseunterlagen übermittelt.

4. Gepäck und Mobilitätshilfen

Im Reisebus inklusive: Pro Person ist bei Busreisen ein handelsübliches Reisegepäckstück bis 25 kg im Gepäckraum sowie ein kleines Handgepäckstück bis 5 kg vorgesehen. Bitte verpacken Sie Ihr Gepäck transportsicher; Wertsachen, Reisedokumente und benötigte Medikamente gehören ins Handgepäck.

Zusätzliches Gepäck: Ein zusätzliches Reisegepäckstück bis 25 kg kostet 25 €. Für Übergepäck berechnen wir 1 € je zusätzlichem Kilogramm. Wegen begrenzter Transportkapazitäten muss die Mitnahme zusätzlicher Gepäckstücke vorab bestätigt werden. Mobilitätshilfen unterliegen besonderen Regeln.

Sperrgepäck und Mobilitätshilfen: Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle und andere größere Hilfsmittel melden Sie bitte vor der Buchung oder jedenfalls rechtzeitig vor der Abreise an. Batteriebetriebene Mobilitätshilfen werden in unseren Reisebussen nicht transportiert.

Flug, Schiff und Fähre: Für Flug-/Schiffsreisen gelten die bei Buchung angegebenen Gepäckregeln der jeweiligen Leistungsträger. Bei Fährüberfahrten kann der Reisebus während der Passage unzugänglich sein: Bitte tragen Sie notwendige persönliche Gegenstände bei sich.

Gepäckschäden: Melden Sie erkennbare Schäden möglichst sofort unserem Fahrpersonal bzw. dem jeweiligen Beförderer. Für Flugreisen können zusätzliche schriftliche Anzeigefristen gelten. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

5. Hotels, Verpflegung & Reiseprogramm

Unterkunft: Hotelsterne bezeichnen grundsätzlich die Kategorie nach der jeweiligen Landesklassifizierung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, verfügen die ausgeschriebenen Zimmer über ein eigenes Bad mit WC sowie Dusche oder Badewanne.

Zimmerbezug: Der Check-in ist je nach Hotel in der Regel erst ab ca. 14:00 Uhr möglich. Am Abreisetag muss das Zimmer gegebenenfalls bereits am Vormittag geräumt werden. Die jeweils geltenden Check-in- und Check-out-Zeiten werden vom Hotel festgelegt und Ihnen vor Ort mitgeteilt. Bitte führen Sie auf Ihrer Reise nach Möglichkeit eine gültige Kreditkarte mit, da einige Hotels beim Check-in eine Kreditkarte als Sicherheit für eventuelle Zusatzkosten oder Schäden verlangen. Sollten Sie keine Kreditkarte besitzen, kann alternativ eine Barkaution erforderlich sein. Bitte beachten Sie, dass die Höhe der Kaution sowie die akzeptierten Zahlungsmittel vom jeweiligen Hotel festgelegt werden.

Reiseprogramm und Reisebegleitung: Die in der Reisebeschreibung genannten enthaltenen Leistungen gehören zum Vertrag. Eine Stanglmeier-Reisebegleitung ist nur dann zugesagt, wenn sie ausdrücklich ausgeschrieben ist. Reiseleitungen und Ausflüge werden grundsätzlich in deutscher Sprache durchgeführt, soweit nicht anders angegeben.

Zusätzlich buchbare Ausflüge: Nicht im Reisepreis enthaltene Ausflüge werden mit Preis, Leistungsinhalt und gegebenenfalls Mindestteilnehmerzahl gesondert ausgewiesen. Ist ein gebuchter Ausflug nicht durchführbar, werden nicht erbrachte Leistungen nach den gesetzlichen Vorgaben erstattet.

Bordservice: Ein Busfrühstück, Reisesnack oder andere Verpflegungsleistungen sind enthalten, wenn dies in der jeweiligen Reiseausschreibung genannt ist. Weitere Getränke und Snacks können nach Verfügbarkeit angeboten werden.

6. Ermäßigungen für Gruppen & Kinder

Allgemeines: Rabatte, Preisnachlässe und Sonderaktionen gelten grundsätzlich ausschließlich für Reisen, bei denen Stanglmeier selbst als Reiseveranstalter auftritt. Für Reisen anderer Veranstalter, die lediglich durch Stanglmeier vermittelt werden, gelten die jeweiligen Bedingungen des Reiseveranstalters. Pro Buchung kann grundsätzlich nur ein Rabatt bzw. Preisnachlass in Anspruch genommen werden. Eine Kombination mehrerer Rabatte, Gutscheincodes, Aktionsangebote oder sonstiger Vergünstigungen ist ausgeschlossen, sofern dies nicht ausdrücklich in den jeweiligen Aktionsbedingungen vorgesehen ist.

Gruppen: Bei gemeinsamer Direktbuchung von mindestens zehn Personen und Abrechnung über eine gemeinsame Rechnung gewähren wir grundsätzlich 5 % auf den Grundpreis der Reise, soweit im Reiseangebot nichts anderes vorgesehen ist.

Kinder bei Badereisen: Kinder bis einschließlich zehn Jahre erhalten 50 % und Kinder bis einschließlich 15 Jahre 20 % Ermäßigung auf den Busreisepreis. Eine zusätzliche Hotelermäßigung richtet sich nach der konkreten Reise.

Kinder bei Busrundreisen: Kinder bis einschließlich zehn Jahre erhalten 20 % Ermäßigung bei Unterbringung im Doppelzimmer mit Zustellbett gemeinsam mit zwei Vollzahlern.

Kinder bei Tagesfahrten: Für Kinder bis einschließlich zehn Jahre ist ein Nachlass von 5 € vorgesehen.

Kinder bei Flug-/Bahn-/Schiffsreisen: Kinderermäßigungen werden reisespezifisch mitgeteilt.

7. Einreise, Mobilität & Gesundheit

Einreiseinformationen: Informieren Sie sich vor Reiseantritt über die für Ihre Staatsangehörigkeit und Reiseroute geltenden Pass-, Visa- und gesundheitspolizeilichen Anforderungen. Die reisespezifischen Informationen erhalten Sie vor der Buchung und gegebenenfalls als ergänzende aktuelle Länderinformation. Bitte kontrollieren Sie die Gültigkeit Ihrer Dokumente und die korrekte Schreibweise Ihrer Namen. Hinweise zu Minderjährigen, Transitländern und gesundheitlichen Besonderheiten sollten vor Reiseantritt anhand aktueller offizieller Quellen überprüft werden.

Eingeschränkte Mobilität: Wenn Sie mit Rollstuhl, Rollator oder anderem Unterstützungsbedarf reisen, sprechen Sie uns möglichst vor der Buchung an. Wir informieren Sie über die allgemeine Eignung der jeweiligen Reise und prüfen auf Anfrage die konkreten Anforderungen von Bus, Hotel und Programm. Mobilitätshilfen sind wegen der Transportplanung rechtzeitig anzumelden.

Medizinisches: Führen Sie erforderliche persönliche Medikamente in ausreichender Menge im Handgepäck mit sich. Für bestimmte Arzneimittel können im Ausland Nachweise vorgeschrieben sein. Bitte klären Sie bei Bedarf mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt, welche Unterlagen erforderlich sind.

Unverträglichkeiten: Bitte sprechen Sie Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien oder spezielle medizinische Bedürfnisse vor Buchung an, sodass im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Rücksicht genommen werden kann. Eine Garantie kann nur durch verbindliche Anfrage gegeben werden.

8. Erreichbarkeit

Wichtige Kontaktdaten und Hilfe während Ihrer Reise: Ob Fragen zu Ihrer Buchung, allgemeine Anliegen oder Unterstützung während Ihrer Reise – unser Team hilft Ihnen gerne weiter.

So erreichen Sie uns:

- Kostenlose Hotline: +49 (0) 800 900 800 2
- WhatsApp: +49 (0) 8751 709-0
- E-Mail: reisen@stanglmeier.de
- Internet: www.stanglmeier.de

Notrufnummer: +49 (0) 8751 709-999

Für dringende Notfälle während Ihrer Reise sind wir rund um die Uhr erreichbar.

Wichtiger Hinweis bei Reisemängeln: Sollten während Ihrer Reise Probleme oder Mängel auftreten, bitten wir Sie, diese unverzüglich unserer Reiseleitung vor Ort oder direkt bei Stanglmeier zu melden. So haben wir die